SEK UF Sekundarschule Unteres Furttal

Protokoll der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal Nr. 01/22
vom 2. Juni 2022, 20:00 – 20:30 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Otelfingen

Vorsitz:	Reto Gross, Präsident
Protokoll:	Elmedina Esati, Schulverwaltungsleiterin
Stimmberechtigte:	13
Absolutes Mehr:	7
Nicht-Stimmberechtigte:	Elmedina Esati
Stimmenzähler:	Florian Oberholzer, 8112 Otelfingen
Presse:	keine

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021
2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Eröffnung

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Reto Gross, begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung.

Er eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen, dass

- die Ankündigung und die Einladung zur Versammlung rechtzeitig auf unserer Website www.sekuf.ch und im Furttaler erfolgt sind,
- die Akten ab Donnerstag, 5. Mai 2022 zur Einsicht auf der Gemeinde Otelfingen aufgelegen sind und auf unserer Website www.sekuf.ch aufgeschaltet wurden,
- die Stimmregister der vier Kreisgemeinden vorhanden sind.

Wahl Stimmenzähler

Der Präsident schlägt der Versammlung Florian Oberholzer von Otelfingen als Stimmenzähler vor.

Florian Oberholzer wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Feststellen der Stimmberechtigten

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird die Versammlung angefragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in den Gemeinden Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon oder Dänikon wohnhaft sind und das 18. Altersjahr erreicht haben. Der Wohnsitz beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nicht stimmberechtigt ist, wer vom Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten ausgeschlossen ist (Entmündigung nach ZGB § 369)

Der Präsident nimmt Kenntnis von folgender nicht stimmberechtigten Person:

- Elmedina Esati, Schulverwaltungsleiterin

Der Präsident stellt fest, dass das Stimmrecht der stimmberechtigten Personen nicht bestritten wird.

Geschäftsordnung

Die heutige Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal wird nach den Bestimmungen der § 22ff des Gemeindegesetzes durchgeführt. Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben oder geheim, wenn dies von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Die Bestimmung von § 12 der Schulgemeindeordnung, wonach Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Abstimmung durch die Urne zu unterbreiten sind, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden die Urnenabstimmung verlangt, kommt heute Abend für kein Geschäft zur Anwendung.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes liegen der Schulgemeinde nicht vor.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden zur Traktandenliste von der Versammlung keine Einwände erhoben.

1. Jahresrechnung 2021

Antrag

Die Sekundarschulpflege Unteres Furttal beantragt der Schulgemeindeversammlung, vorliegende Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

A) Erfolgsrechnung:

Aufwand	CHF	6'675'884.20
Ertrag	CHF	6'908'466.38
Ertragsüberschuss	CHF	232'582.18

B) Investitionsrechnung:

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	217'157.10
Einnahmen	CHF	-
Nettoinvestitionen	CHF	217'157.10

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoveränderung	CHF	0.00

C) Bilanzübersicht:

Bilanzsumme	CHF	15'149'137.67

Erläuterung

Der Ressortvorstand Finanzen, Josef Sautter, erläutert der Versammlung mit einer PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2021 im Detail. Die Jahresrechnung 2021 wurde mit einem Gesamtaufwand von CHF 6'675'884.20 und einem Ertrag von CHF 6'908'466.38 abgeschlossen. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von CHF 232'582.18 erhöht das Eigenkapital von CHF 6'561'729.23 auf CHF 6'794'311.41.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Sekundarschule Unteres Furttal (SEK UF)

Amtsperiode 2018 - 2022

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

an die Schulgemeindeversammlung vom Donnerstag, 2. Juni 2022

Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Unteres Furttal

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung der SEK UF 2021 geprüft. Die Rechnung schliesst bei CHF 6'675'884.20 Aufwand und CHF 6'908'466.38 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 232'582.18 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen eine Nettoinvestition von CHF 217'157.10 aus. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 15'149'137.67 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 232'582.18 erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 6'794'311.41.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschule Unteres Furttal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Da die finanztechnische Prüfung noch aussteht, beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Schulgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Unteres Furttal vorbehältlich der nachträglichen Zustimmung durch die zuständige Revisionsstelle, entsprechend dem Antrag der Schulpflege, zu genehmigen.

Otelfingen, 12. April 2022

Rechnungsprüfungskommission
Sekundarschule Unteres Furttal

Giancarlo Maraffio
Präsidium

Melanie Amacher
Aktuarin

Diskussion / Fragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Unteres Furttal wird wie folgt genehmigt:

A) Erfolgsrechnung:

Aufwand	CHF	6'675'884.20
Ertrag	CHF	6'908'466.38
Ertragsüberschuss	CHF	232'582.18

B) Investitionsrechnung:

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	217'157.10
Einnahmen	CHF	-
Nettoinvestitionen	CHF	217'157.10

Investitionen im Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoveränderung	CHF	0.00

C) Bilanzübersicht:

Bilanzsumme	CHF	15'149'137.67

2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Reto Gross, fragt die Versammlung an, ob die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung beanstandet wird und ob Einwendungen gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Beschwerden gegen die Verhandlungsführung bzw. Stimmrechtsrekurse (Verletzung der politischen Rechte) müssen, damit sie Gültigkeit erlangen, jetzt angemeldet werden und sind innert 5 Tagen beim Bezirksrat Dielsdorf einzureichen.

Der Präsident stellt fest, dass keine Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen gerügt worden sind.

Die Beschlüsse dieser Schulgemeindeversammlung werden am Freitag, 17. Juni 2022 im „Furttaler" und auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal www.sekuf.ch publiziert.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung liegt ab Freitag, 17. Juni 2022, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindekanzlei Otelfingen zur Einsicht auf und wird auf der Homepage der Schulgemeinde publiziert.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden.

Reto Gross dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Interesse und die Anwesenheit. Der Präsident schliesst die Sekundarschulgemeindeversammlung um 20:30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Präsident
Sekundarschulpflege Unteres Furttal

Reto Gross

Schreiberin
Schulverwaltungsleiterin

Elmedina Esati

Otelfingen, 17. Juni 2022